

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 013/2005 (FD)

Auftrag Alexander Kohli (FdP/JL, Grenchen): Änderung von § 41 Abs. 1 lit. I des Steuergesetzes – Abzüge für Spenden und Zuwendungen (26.01.2005)

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende 2005 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes, § 41 Abs. 1 lit. I, dahingehend zu beantragen, als dass maximale Abzüge nicht nur bis Fr. 6'000.—für unverheiratete, bzw. Fr. 12'000.—für verheiratete natürliche Personen sondern im Bereich von 10–20% der steuerbaren Einkünfte zulässig sind.

Begründung (26.01.2005): schriftlich

Der Kanton Solothurn beschränkt als einiger Kanton die von der Steuer abzugsfähigen Spenden auf einen bestimmten absoluten Betrag Fr. 6'000.—für unverheiratete, bzw. Fr. 12'000.—für verheiratete natürliche Personen. Sämtliche andere Kantone lassen einen prozentualen Abzug zwischen 10 bis 20% zu. Im Sinne der Harmonisierung von steuerlichen Vorschriften zwischen den Kantonen soll sich auch der Kanton Solothurn anpassen.

Die Vorteile der indirekten öffentlichen Zuschussfinanzierung liegen auf der Hand. Der Staat ermöglicht damit eine spontane, engagierte und kostengünstige Unterstützung für gemeinnützige Institutionen.

Die Spendenfreudigkeit von gut Verdienenden nimmt merkbar zu, wenn die Spenden steuerabzugsfähig sind. Dies wird ganz besonders deutlich, wenn man für die Einrichtung von sozialen Institutionen (z.B. Schwerbehindertenheim in Grenchen) Spenden sucht, auf welche diese Projekte dringend angewiesen sind, ansonsten sie nicht zu Stande kommen oder durch die öffentliche Hand aufgefangen werden müssen. – Dem Staat gehen durch diese Steuergesetzesänderung zwar Steuererträge verloren, dies sollte sich aber durch geringere staatliche Unterstützungsbeiträge für gemeinnützige Institutionen ausgleichen.

Die eidgenössischen Räte haben 2003 und 2004 entsprechende Änderungen bei der Revision des Stiftungsrechts für Steuerabzüge für gemeinnützige Zuwendungen auf die Bundessteuer bis 20% der steuerbaren Einkünfte gutgeheissen. Dabei wurde insbesondere auch auf die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Stiftungswesens und dessen Nutzen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hingewiesen.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Beat Käch, 3. François Scheidegger, Roland Frei, Robert Gerber, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Helen Gianola, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Andreas Gasche, Beat Schmied, Andreas Eng, Roman Stefan Jäggi, Heinz Müller, Rudolf Rüegg. (27)